

Genehmigt
durch Beschluss des Aufsichtsrates
der PAO Gazprom
vom 11. Juni 2020 Nr. 3452
(geändert
durch Beschluss des Aufsichtsrates
der PAO Gazprom
vom 29. Juni 2022 Nr. 1448)

**Bedingungen für die Tatigung von Transaktionen
mit Finanzinstrumenten durch Personen,
die auf der Insiderliste der PAO Gazprom stehen, und
durch die mit ihnen verbundenen Personen**

1. Diese Bedingungen (nachstehend „Bedingungen“) sind entwickelt worden, um das Foderale Gesetz vom 27. Juli 2010 Nr. 224-FZ „Über das Entgegenwirken einer unrechtmaigen Nutzung von Insiderinformationen und Marktmanipulation und über Abanderungen einzelner Rechtssatze der Russischen Foderation“ (nachstehend „Gesetz“) zu erfullen und Missbrauche im Borsenhandel in Form einer unrechtmaigen Nutzung von Insiderinformationen und/oder Marktmanipulation mit Finanzinstrumenten der PAO Gazprom¹ (nachstehend „Gesellschaft“) zu verhindern.
2. Die Bedingungen raumen nach Magabe des Gesetzes Beschrankungen und/oder Verbote von Transaktionen mit Finanzinstrumenten der Gesellschaft² fur folgende Insidergruppen der Gesellschaft, die unter Artikel 4 Ziffer 7 und 13 des Gesetzes benannt sind (nachstehend „Insider“), und fur folgende mit ihnen verbundene Personen³ ein:
 - Mitglieder des Aufsichtsrates der Gesellschaft;
 - Vorstandsmitglieder der Gesellschaft;
 - Vorstandsvorsitzender der Gesellschaft;
 - Mitglieder der Revisionskommission der Gesellschaft;
 - naturliche Personen, die Zugang zu Insiderinformationen der Gesellschaft aufgrund von Dienstvertragen und/oder anderen zivilrechtlichen Vertragen haben.Insider verpflichten sich, den mit ihnen verbundenen Personen die Bedingungen sowie jegliche Abanderungen daran und Erganzungen dazu in einem fur die Insider verfugbaren Verfahren zur Kenntnis zu bringen.
3. Insidern und den mit ihnen verbundenen Personen ist untersagt, Transaktionen mit Finanzinstrumenten der Gesellschaft anhand von Insiderinformationen der Gesellschaft zu tatigen.

¹ Finanzinstrument ist ein Wertpapier bzw. ein abgeleitetes Finanzinstrument. Abgeleitetes Finanzinstrument ist ein Vertrag, wovon Ruckkaufvereinbarungen ausgenommen sind, in dem eine oder mehrere Verpflichtungen im Sinne von Artikel 2 des Federalen Gesetzes vom 22. April 1996 Nr. 39-FZ „Über den Wertpapiermarkt“ vorgesehen sind.

² Als Transaktionen mit Finanzinstrumenten gelten eine Tatigung von Geschaften und andere Aktivitaten, die auf den Erwerb, die Verauerung und andere Ubertragungen von Rechten an Finanzinstrumenten gerichtet sind, sowie Aktivitaten, die mit der Ubernahme von Verpflichtungen zur Ausubung der benannten Aktivitaten verbunden sind, einschlielich Antrage (Auftrage) bzw. das Zuruckziehen derartiger Antrage (Artikel 2 des Gesetzes).

³ Mit verbundenen Personen sind Ehepartner und volljahrige Kinder einer Person, die auf der Insiderliste der Gesellschaft steht, gemeint.

4. Im Rahmen der auferlegten Beschränkungen für Transaktionen mit Finanzinstrumenten der Gesellschaft durch Insider und durch die mit ihnen verbundenen Personen werden in der Gesellschaft „geschlossene Zeiträume“ bestimmt, in denen Insider der Gesellschaft und die mit ihnen verbundenen Personen allfällige Transaktionen mit Finanzinstrumenten der Gesellschaft zu unterlassen haben:
 - 4.1. Zeitraum vom 1. April bis zum Ablauf der 120-Tage-Frist nach dem Ende des vorangegangenen Kalenderjahres⁴;
 - 4.2. Zeiträume vom 15. Mai, 15. August und 15. November bis zum Ablauf der 60-Tage-Frist nach dem Abschluss des jeweils ersten, zweiten bzw. dritten Quartals des laufenden Kalenderjahres⁴;
 - 4.3. Zeitraum von dreißig Kalendertagen, nachdem ein Insider der Gesellschaft und/oder die mit ihm verbundenen Personen eine Transaktion mit Finanzinstrumenten der Gesellschaft im eigenen Interesse getätigt haben. In diesem Zeitraum haben Insider der Gesellschaft und die mit ihnen verbundenen Personen Geschäfte, die eine entgegengesetzte Wirkung gegenüber den von ihnen getätigten Transaktionen haben, zu unterlassen. Als Geschäfte mit entgegengesetzter Wirkung gelten Transaktionen, die direkt oder indirekt zur Schließung und/oder zum Hedging einer zuvor eröffneten Position führen.
5. Die Struktureinheit der Gesellschaft, der die Kontrolle über die Einhaltung rechtlicher Regelungen zum Entgegenwirken einer unrechtmäßigen Nutzung von Insiderinformationen und Marktmanipulation obliegt (nachstehend „Kontrollressort“), kann Insidern der Gesellschaft und den mit ihnen verbundenen Personen empfehlen, Transaktionen mit Finanzinstrumenten der Gesellschaft auch in anderen Zeiträumen zu unterlassen, welche über die in den Bedingungen festgelegten Zeiträume hinausgehen.

Einschlägige Empfehlungen können Insidern der Gesellschaft und den mit ihnen verbundenen Personen auf dem Postweg sowie auf der offiziellen Website der Gesellschaft im Internet bekanntgegeben werden.
6. Um Risiken der Tötigung von Transaktionen mit Finanzinstrumenten der PAO Gazprom in „geschlossenen Zeiträumen“ auszuschließen, wird Insidern der Gesellschaft und den mit ihnen verbundenen Personen empfohlen, sich vom Kontrollressort beraten zu lassen, bevor sie die benannten Transaktionen tätigen.

⁴ Sollte der letzte Tag eines geschlossenen Zeitraums auf einen Tag entfallen, der nach Maßgabe russischen Rechts als ein Wochenendtag oder als ein arbeitsfreier Feiertag gesetzlich anerkannt ist, so gilt als letzter Tag des geschlossenen Zeitraums der erste Arbeitstag, der auf einen Wochenendtag oder auf einen arbeitsfreien Feiertag folgt.